

99107013148000, 99107013148000

Hilfen zur Gesundheit erbringen

Heruntergeladen am 14.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/714112/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107013148000, 99107013148000
Leistungsbezeichnung I	Hilfen zur Gesundheit erbringen
Leistungsbezeichnung II	Gesundheitshilfe
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Sozialhilfeleistungen, Gesundheitsdienst, Hilfe zur Gesundheit, Elektronische Gesundheitskarte, Sozialhilfe, Behandlungsschein, Früherkennung, Verhütung, Untersuchung, Krankenversicherung, Vorsorgeleistungen, Krankheit
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Erbringung (148)
SDG-Informationsbereich	Medizinische Versorgung, Medizinische Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Gesundheitsvorsorge (1130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.06.2025
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_47.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_48.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_49.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_50.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_51.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_52.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_47.html
Teaser	Wenn Sie keine Krankenversicherung haben und nur kurzfristig Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten, können Sie Leistungsansprüche auf Hilfen zur Gesundheit haben.
Volltext	<p>Wenn Sie nicht krankenversichert sind und für kurze Zeit (voraussichtlich weniger als einen Monat) ununterbrochen Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten, stellt das Sozialamt unmittelbar durch Ausstellen eines Behandlungsscheins die notwendige medizinische Versorgung sicher.</p> <p>Dazu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • vorbeugende Gesundheitshilfe zur Verhütung und Früherkennung von Krankheiten • Hilfe bei Krankheit • Hilfe zur Familienplanung • Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft • Hilfe bei Sterilisation <p>Die Hilfen entsprechen den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich der Heranziehung zu Zuzahlungen im Rahmen der Belastungsgrenze.</p> <p>Soweit eine "klassische" Mitgliedschaft in einer Krankenkasse besteht oder eingerichtet werden kann,</p>

Modul

Sachverhalt

hat diese Möglichkeit Vorrang. Besteht auf normalem Wege kein Zugangsrecht zur Krankenversicherung, kommt eine Anmeldung durch das Sozialamt bei einer Krankenkasse nach Wahl des Leistungsberechtigten in Betracht. Sofern auch die Voraussetzungen nicht erfüllt sind (zum Beispiel bei sehr kurzzeitiger Bedürftigkeit), erbringt der Träger der Sozialhilfe die notwendigen Hilfen durch unmittelbare Leistungsgewährung im Rahmen der Hilfen zur Gesundheit.

Erforderliche Unterlagen

- Formloser Antrag zur Ausstellung eines Behandlungsscheins
- Aktueller Bescheid über existenzsichernde Leistungen
- Personalausweis oder Pass
- Rezepte und/oder gegebenenfalls Zahlungsbelege
- erforderliche Beratungsbestätigungen, Kostenvoranschläge, Ablehnungsbescheide

Voraussetzungen

- Die Aufbringung der Mittel aus eigenem Einkommen und Vermögen sind nicht zumutbar.
- Ausschluss vorrangiger Leistungen (unter anderem Krankenversicherung, Unfallversicherung, Versorgung der Opfer des Krieges, Asylbewerberleistungsgesetz)
- Behandlungsschein (die Hilfe ist in Form von Sach- und Dienstleistungen sicherzustellen)
- Bei berechtigter Selbsthilfe (zum Beispiel Notfall) ist die Erstattung von bereits ausgelegten Kosten möglich.

Kosten

Gebühr: Es fallen keine Kosten an

Verfahrensablauf

- Sie wenden sich mit der Bitte um Ausstellung einer elektronischen Gesundheitskarte oder eines Behandlungsscheines an das für Sie zuständige Sozialamt.
- Das Sozialamt prüft den Antrag.
- Sind alle Voraussetzungen erfüllt, erhalten Sie eine elektronische Gesundheitskarte oder einen Behandlungsschein.

Bearbeitungsdauer

Über den Antrag wird schnellstmöglich entschieden, insbesondere, wenn erkennbare Dringlichkeit vorliegt.

Frist

Der zuständige Sozialhilfeträger kann erst einen Behandlungsschein ausstellen, wenn er von dem Bedarf Kenntnis erhalten hat. Deshalb ist es wichtig, möglichst zeitnah einen Antrag zu stellen.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfe zur Gesundheit Erbringung • Hilfen zur Gesundheit im Kontext der Sozialhilfe müssen beantragt werden • Voraussetzungen: die Aufbringung der Mittel aus eigenem Einkommen und Vermögen sind nicht zumutbar Ausschluss vorrangiger Leistungen (u.a. Krankenversicherung, Unfallversicherung, Versorgung der Opfer des Krieges, Asylbewerberleistungsgesetz) Behandlungsschein (die Hilfe ist in Form von Sach- und Dienstleistungen sicherzustellen) Bei berechtigter Selbsthilfe (z.B. Notfall) ist die Erstattung von bereits ausgelegten Kosten möglich • Feststellung des Leistungsanspruchs durch Ausstellung eines Behandlungsscheines oder Anmeldung der leistungsberechtigten Person bei einer Krankenkasse ihrer Wahl • Zuständig: das Sozialamt des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt.
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich bitte an das Sozialamt Ihres Landkreises beziehungsweise Ihrer kreisfreien Stadt.
Zuständige Stelle	Sozialamt
Formulare	Es genügt ein formloser Antrag bei dem für Sie zuständigen Sozialamt.
Ursprungsportal	Hilfen zur Gesundheit erbringen, Providing health assistance